▪ Jahr 802: Direkte Namensnennung von Velden »FELDUN«
Ein Verwaltungsbezirk – der Gau Velden

Die Zeitspanne vom Jahr 773 bis zu den nächsten Nennungen von Velden in den Jahren 802 und 818 sind kurz. **Velden hatte sich zum Verwaltungsbezirk entwickelt;** zu einem Zentrum eines herzoglichen bzw. königlichen Wirtschats- und Verwaltungsbereiches, eines so genannten Gaues, dem **„Gau Felda".** Dieses „Feldin" kann man sich als einen großen Gutshof in der Nähe der Kirche vorstellen. Vielleicht sicherte sogar ein aufgeschütteter Erdring/-wall den Sitz des Amtmannes.

In der Freisinger Traditionsnotiz vom **11. Juni 802** wird die Vorstellung über das damalige „Feldun" klarer. Dort heißt es, **dass Graf Audulf in „Feldun"** in einen Rechtstreit über ein Gut in „Paldilinkirka" = Lindum (Südlich v. Dorfen) entschied.

Damit ist Velden als zentraler Ort mit dem Grafengericht für die weit um Velden herum liegende Umgebung dokumentiert.

In der Aufschreibung vom 11. Juni 802 geschieht nun auch die derzeit früheste erste Notiz, bei der Velden selbst eindeutig angesprochen wird.[1]

▪ Theodor Bitterauf: Freisinger Traditionen, BayHStA, I, nr. 183. Regensburg.

174 — B. Atto —

183. Die Nonne Engilfrit und ihr Bruder Kundperht erkennen die Schenkung ihres Vaters zu „Paldilinkirka" an. Regensburg 802 Juni 11.

Cod. A f. 142' n. 140. A' f. 32'. Meichelbeck I. aus A = Resch, Annales Sabionenses I. 772. Roth, Örtlichkeiten n. 239 R aus A. „Paldilinkirka" war nach Freudensprung Filiale zu Lindum W. G. Watzling Pf. Oberdorfen B.A. Erding. Deotker Abt von Herrieden (Hundt, Abhandlungen XIII, 69); über Abt Johannes s. ebenda 74.

INTERPELLATIO ENGILFRITA.

Dum resedissent missi serenissimi augusti Arnone scilicet archiepiscopo, Audulfo comiti, Adaluuino episcopo, Deotkero abbate atque Uuerinhario comite in loco qui dicitur Reganespuruch ad universorum causas audiendas vel recta iudicia terminanda ibique adveniens quedam femina nomine Engilfrit deo sacrata advocato Attoni episcopi nomine Kaganhart interpellabat, pariter et germanus suus Kundperht, dum dicerent, eo quod hereditate paterna iniuste possideret episcopus suus, id est ecclesia et rebus in loco qui nuncupatur Paldilinkirka qui ponitur ad Lintun. Sed ipse Kaganhart taliter reddit responsum: „Rebus quam queritis ante hos annos tradita est nobis ab inlustri viro nomine . . . .[1] et pro hoc in nostra portione iure ecclesiae nostrae possidemus." Tunc ipsi praefati missi hanc causam puriter et diligenter inquirentes invenerunt, qualiter cum VII sacramentales coram Audulfo comite ad Feldum confirmatum fuit, quod plus legitime staret in dato supradicto viro ad ipsam ecclesiam quam eis reddere in hereditatem. Et statim diffinitum est in ipso placito, et habeat ipsas res ipse episcopus ad suam ecclesiam omnibus diebus evindicatas et sit inter eos in postmodum de hac re definita et inconvulsa causatio. Actum Reganespurc civitate publica die XI. mens. iun. anno XXXIII. et secundo regnante et imperante domno nostro Karolo serenissimi augusto. Isti sunt testes qui praesentes adfuerunt: Atto episcopus. Uualtrih episcopus. Johannis abbas. Cundheri abbas et Ellannod archipresbiter. Theorolf diaconus. Paldrih archipresbiter. Oadalfrid presbiter. Droant comis. Nidhart comis. Alprat comis. Pippi comis. Cotehram comis. Adalperht comis. Job comis. Uualto comis. Rihheri comis. Engilhart comis. Engildeo comis. Erchanpald comis. Cundhart comis. Hamadeo comis. Rantolf comis. Orendil, Kysalhardus, Pero, Helmuni iudices. Bertharius notarius.

Feldun

Die Nonne Engilfrit und ihr Bruder Kundperht erkennen die Schenkung ihres Vaters zu „Paldilinkirka" an. - Regensburg 11. Juni 802.

„**Paldilinkirka**" war nach der Untersuchung von Freudensprung **Lindum** (Weiler, Gde. Watzling, Pfarrei Oberdorfen, Bezirksamt Erding).

Nach Herzog Tassilo III. kommt Karl der Große

Mit dem Sturz des agilolfingischen baierischen Herzogs Tassilo III. durch den Frankenkönig Karl (den Großen) im Jahr 788, wurde aus dem Herzogshof Feldin ein fränkischer Königshof mit einem Verwaltungsbezirk.
Mit ziemlicher Sicherheit ist der bei der derzeit frühesten Nennung von Velden 773 genannte Priester „Sigo", zu der Sippe im oberen Vilsraum zu rechnen, deren Stammnamenssilbe auf „perht" lautet. (Schwarz, HAB).

802 war **Graf Audulf,** der bayerische Rechtsvertreter Karls des Großen **in Velden,** um einen Schenkungsvertrag bezüglich Lindum bei Dorfen zu unterzeichnen.

Doch diese Schenkung führte zu einem Streit, der dann **am 11. Juni 802** in Regensburg beigelegt wurde. Unter den Zeugen werden die Grafen Riheri und Nithart genannt.

Diese im Jahre 802 gemachte Nennung von Velden, ist die erste, bei der Velden selbst und unmittelbar angesprochen wurde.

---

[1] Dr. Erich Stahleder: 1200 Jahre Velden.
- Th. Bitterauf: Traditionen Freising, I, nr. 183. Regensburg 11. Juni 802.
Original: BayHStA Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 142´, nr. 140.
- Adelheid Krah, Cozroh-Codex. Digitale Edition.

Das Original vom 11. Juni 802

Original: BayHStA Cozroh-Codex, Hl Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 142′, nr. 140.
www.bayerische-landesbibliothek-online.de/cozrohregesten2
- Adelheid Krah, Cozroh-Codex. Digitale Edition.

INTPELLATIO ENGILFRITA

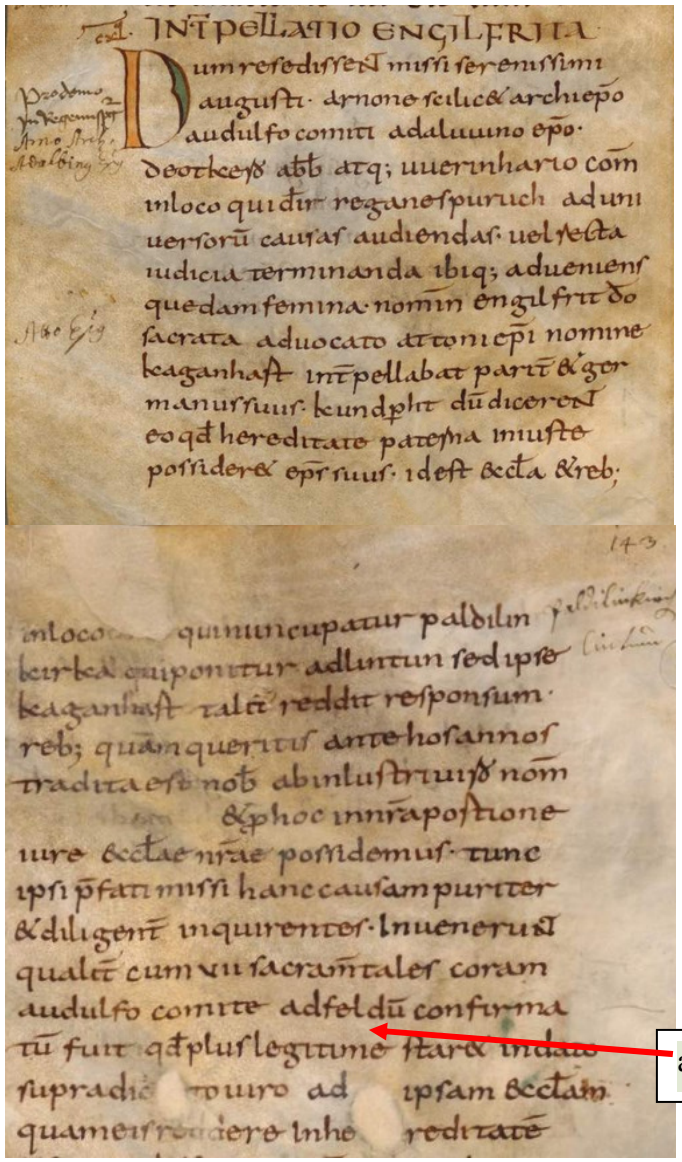

ad Feldun

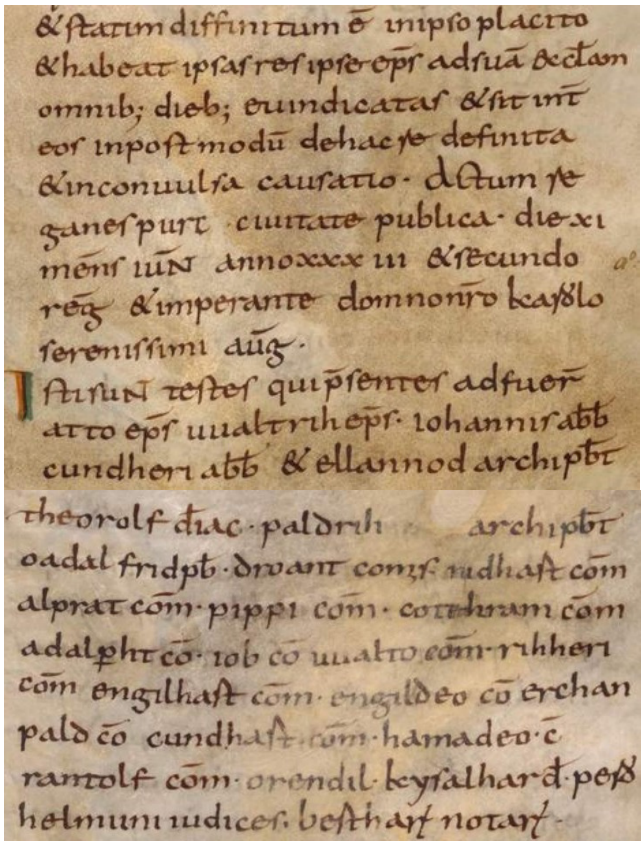

BayHStA: Cozroh-Codex, Hl Freising 3a, Freising. Codex A f. 142′, nr. 140.

Digitale Edition, Bayerische Landesbibliothek online

- Th. Bitterauf: Traditionen Freising, I, nr. 183. (Jahr 744-926). Regensburg 11. Juni 802.
Original: BayHStA Cozroh-Codex, Hl Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 142′, nr. 140.

▪ **Übersetzung** aus dem Lateinischen durch Studiendirektor Manfred Pawlik, 84032 Altdorf. (16.05.2021).

Die störende Unterbrechung durch ENGILFRITA

Als die Abgesandten seiner Durchlaucht, nämlich Erzbischof Arno, Graf Audulf, Bischof Adaluuin, Abt Deotker und Graf Uuerinhar an dem Ort, der Regensburg heißt, Platz genommen hatten, um die Rechtsangelegenheiten von allen anzuhören oder rechtschaffene Urteile zu fällen, da kam eine Frau namens ENGILFRIT, - eine Nonne, und fiel dem Rechtsberater des Bischofs Atto, namens Kagenhart, ins Wort, desgleichen auch ihr (der Engilfrit) Bruder Kundperth, indem sie sagten, dass der Bischof ihr väterliches Erbe illegal in Besitz habe, das heißt die Kirche und Dinge an dem Ort, der Paldilin-kirka heißt und der bei Lintun liegt.
Aber der Rechtsberater Kaganhart gab selbst diese Antwort:

„Die Dinge, nach denen ihr trachtet, sind uns vor Jahren von einem vornehmen Mann namens ….[2] übergeben worden, und deshalb haben wir sie nach dem Recht unserer Kirche in unserem Besitzanteil".
Da untersuchten die vorher genannten Abgesandten persönlich diesen Sachverhalt vorbehaltlos und sorgfältig und fanden heraus, wie es vor Graf Audulf bei FELDUM (= Velden) bestätigt wurde, dass rechtlich mehr dafür spräche, diesen Besitz dem oben erwähnten Mann zur Kirche als diesen hier zum Erbe zurückzugeben.
Und sogleich wurde dies bei dieser Gerichtsverhandlung als entschieden verkündet. Der Bischof selbst solle diesen Besitz, der beansprucht wurde, an allen Tagen bei seiner Kirche haben, und der Sachverhalt sei in Zukunft insofern so bestimmt und unveränderlich.

Geschehen in der Bischofsstadt Regensburg am 11. Juni 802 unter der Herrschaft unseres Herrn Karl (dem Großen).

Dies sind die Zeugen, die anwesend waren:
Bischof Atto, Bischof Uualtrih, Abt Johannis, Abt Cundheri und Erzpriester Ellannod, Diakon Theorolf, Erzpriester Paldrih, Priester Oadalfrid, Graf Droant, Graf Nidhart, Graf Alprat, Graf Pippi, Graf Cotehram, Graf Adalperht, Graf Job, Graf Engildeo, Graf Erchanpald, Graf Cundhart, Graf Hamadeo, Graf Rantolf, die Richter Orendil, Kysalhardus, Pero und Helmuni und der Notar Bertharius.

Audulfo -	**comite**	**ad Feldû**	***confirmatum***
Adulf	**Graf**	**in Felden**	**Bestätigung**

Wenn es in dieser Aufschreibung **»zu Velden«** heißt *(confirmatum ad Feldum)*, **so ist erstmals Velden selber gemeint,** wo eine Zusammenkunft auf höchster Ebene stattfand.

Pfarrer i. R. GR Gabriel Kreuzer (Velden) schreibt in seinen Forschungen zum Pfarrverband Velden:

• Velden: Der Königshof der Karolinger

Mit dem Sturz Tassilos 788 wurde aus dem agilolfingischen Herzogshof in **„Feldun"** ein fränkischer Königshof, ein königlicher Verwaltungsbezirk, der von einem königlichen Beamten verwaltet wurde und der auch die Aufsicht über die in der Umgebung verstreuten Besitzungen Aufsicht führte.

Königsreut bei Holzhausen dürfte eine Rodung sein, die vom Königshof ausging.
Es könnte aber auch sein, dass sie Tassilo III. begonnen, aber nach seinem Sturz von den Karolingern – Karl dem Großen - vollendet wurde.

Velden war nach den Freisinger Traditionsaufschreibungen der Jahre 773, 802 und 818 Mittelpunkt **eines Gaues,** eines herzoglichen, beziehungsweise nach dem Absetzten Herzog Tassilos III. (788) **ein königlicher Verwaltungsbereich** unter König Karl (des Großen).

Die Ansiedlung selbst wird man sich als einen großen Gutshof in der nähe der Kirche vorstellen müssen, - vielleicht sogar durch einen Wall und Graben gesichert, - von einem herzoglichen/königlichen Beamten, einem Amtmann verwaltet, der auch die Aufsicht über die in der Umgebung verstreuten herzoglichen/königlichen Besitzungen ausübte. Es verwundert nicht, dass der Königshof demnach auch Schauplatz des **Grafengerichts** für eine weite Umgebung war.[3]

[2] Lücke von 4 ½ cm
[3] Dr. Erich Stahleder in 1200 Jahre Velden, (1973) I. Velden als Herzogs- und Königshof.

Vielleicht könnte man nach der ersten bayerischen Vermessungskarte vom Jahr 1812 in Velden die Lage eines Gutshofes lokalisieren!

Auszug: Katasterkarte, Jahr 1812,
VELDEN
www.geoportal.bayern.de

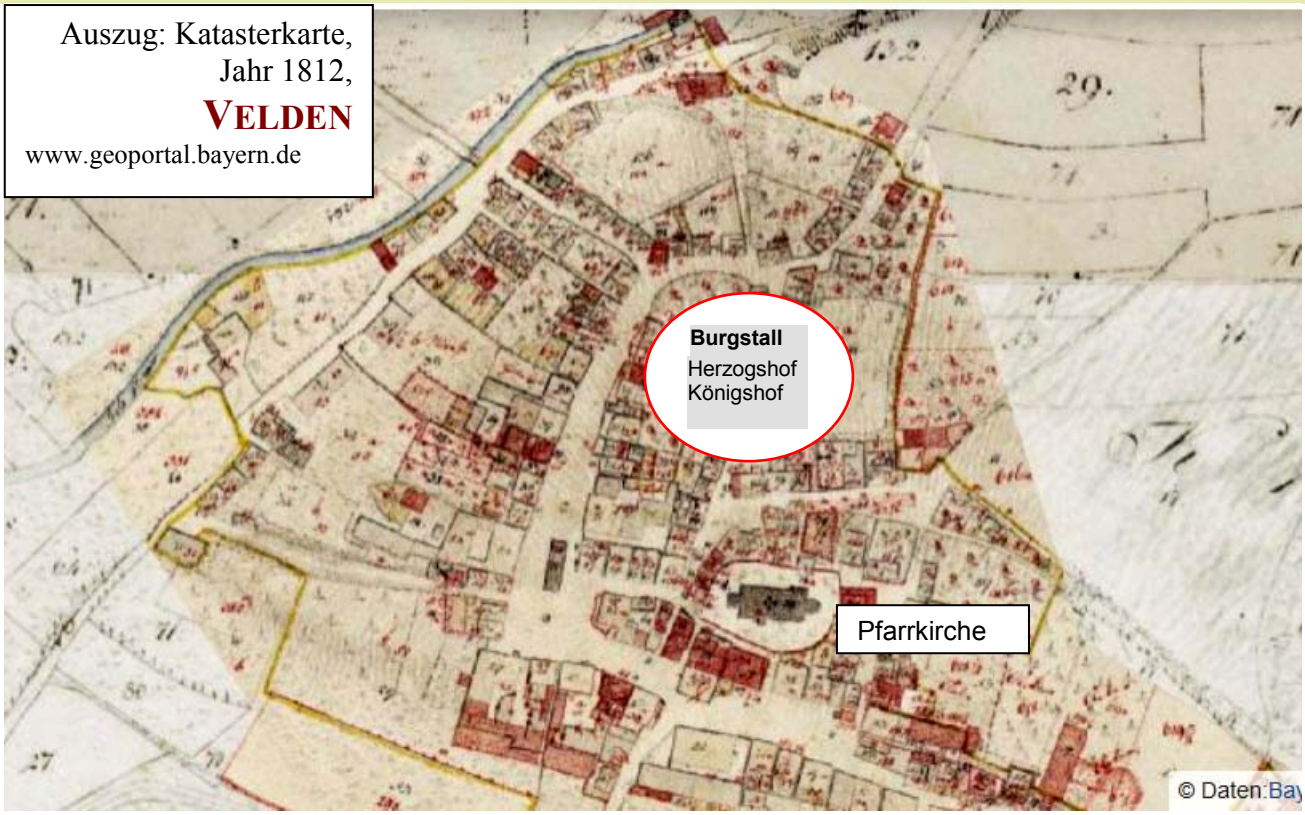

Nach der Katasterkarte von **1812 GEISENHAUSEN** kann noch nach Jahrhunderten ein Burgstall der ehemaligen Herrschaft der Grafen von Geisenhausen († 982) nachgewiesen werden.

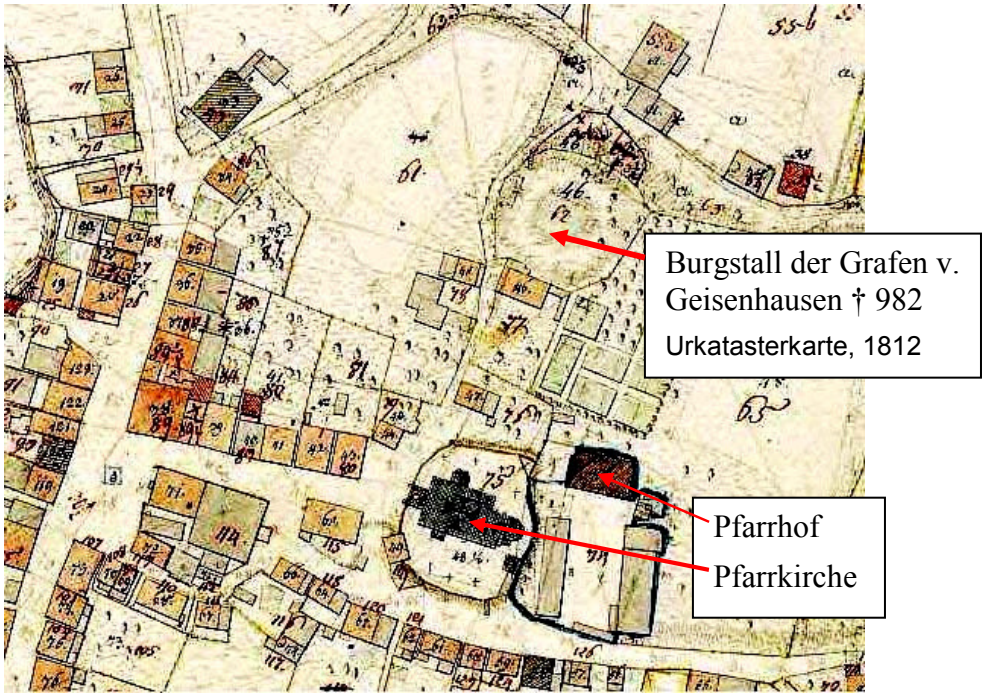

Der Wirtschaftshof

Einleitung - Wirtschaftsgeschichte

Bitterauf, Theodor: Die Traditionen des Hochstifts Freising, Bd.: 1, 744 - 926, München [u.a.], 1905

Den Mittelpunkt des Wirtschaftsbetriebes bildete der Herrenhof, curtis (dominicalis), der umzäunt war, und ausser dem Herrenhaus die Wirtschaftsgebäude aedificia, aedificia domorum (horrea, granaria, scuria, Ställe) und die Wohnungen für die Dienerschaft, casae, enthielt (curtem cum domo vel tota aedificia in ipso curte consistentia 139, curtem cum domo cum omnibus aedificiis superpositis 627). Während die casae dominicales auf dem Herrschaftshofe sich befanden, lagen die casae cespitales (400a) ausserhalb desselben; auch Kapellen und Kirchen treffen wir auf den Höfen (328. 330. 336). Einzelne Höfe enthielten nur casae, kein Herrenhaus (casis cum curte circumcinctis, casa cum curte, casa cum aliis aedificiis infra curte). Im Gegensatz zur curtis, die immer den bebauten Hof bedeutet, scheint curtifer wenigstens in der älteren Zeit gleichbedeutend mit hovastat, hovasteti nur die Hofstelle zu sein. So wird auch ein Ort aptus aecclesiam ad aedificandam seu domum vel curtem circumcingendum oder molinae aptus genannt. Ohne diese Annahme wäre es schwer begreiflich, wenn in den älteren Urkunden neben den curtiferi immer die Gebäude besonders genannt werden (11. 18) und dass noch später halbe curtiferi veräussert werden konnten (z. B. 950). Später wurde dann curtifer gleichbedeutend mit curtis gebraucht (z. B. 745 curtiferum cum domo aliisque edificiis talibus qualibus in partem ipsius domus pertinere dinoscuntur). Seltener findet sich curtile (729. 879). Die Grösse der Höfe war verschieden. Während 1009 für einen Hof nur eineinhalb Morgen gegeben werden, wird ein (37. 447. 505). Die Grenzen der einzelnen Wirtschaftsgebiete oder Marken bildeten Steinsäulen, Bäume, Flussläufe und Wege.

Die Bewirtschaftung geschah nach den Regeln des Dreifeldersystems, worauf Stellen hindeuten, wo von dreimaliger Dienstleistung im Jahre die Rede ist (546 vernale tempore et estivo atque autumnale). Das Wirtschaftscentrum, auf dem der freie Betriebsleiter haust, bildet der Herrenhof, während auf den Nebenhöfen, Kolonien u. s. w. wirtschaftlich abhängige Freie, Hörige, Sklaven sassen (229 sicut alii ministri nostri de

der kleinen Bauern feststellen. Mag man sich ein Bethaus noch so klein vorstellen — die Oratorien waren sicher einfacher als die Kirchen, ecclesiae —, so werden solche Gründungen immerhin die Mittel eines einzigen bescheidenen Mannes überstiegen haben. Wenn Perahart allen seinen Besitz, d. h.

Befestigt? Ein Burgstall?

Velden am rechten Ufer der Großen Vils, breitet sich in gestaffelter Landschaftsform auf einem mäßig hohen Hügel aus. Die Anlage einer Schutz-Burgstallerhebung mit Wall und Graben, könnte von der Pfarrkirche aus, in nördlicher Richtung erfolgt sein. Selbiges kann noch auf der Urkatasterkarte vom Jahr 1813 in Geisenhausen genau erkannt werden.

In den Kunstdenkmälern von Niederbayer, Vilsbiburg,[4] ist unter *Lage des Marktes Velden* verzeichnet: Ehedem befestigter Platz, 1266,[5] dann im 30-jährigen Krieg,[6] und in den folgenden Jahrhunderten starke Zerstörungen und Brandschäden durchzumachen hatte, liegt auf dem rechten Ufer der Vils. Es breitet sich in gestaffelter Bauweise auf einem mäßig hohen Hügel aus. Der Markt wird von der Straße Vilsbiburg-Erding durchkreuzt, die von Osten kommend, nach ihrem Eintritt in den Ort sich unvermittelt marktplatzartig verbreitert, wie dieses in zahlreichen Städten und Märkten Niederbayerns üblich ist. Die Strasse behält aber nicht bis zum Austritt aus dem Ort ihre Richtung als geschlossener Straßenzug bei, sondern wendet sich in der Mitte des Marktes in scharfem, rechtwinkeligem Haken nach Norden. Gegen den Nordausgang des Marktes zu, wo die Strasse den Ort in nordwestlicher Richtung verlässt, wird sie, bergabführend, allmählich wieder schmäler.

Von der einstigen Befestigung findet sich nichts mehr, auch kann der Verlauf einer solchen weder aus dem Gelände, noch aus dem Lageplan festgestellt werden.

Jedenfalls befand sich der dichter bebaute Teil des Hügels, der noch heute den Kern des Ortes darstellt, einschließlich der Pfarrkirche und den beiden Schenkeln des erwähnten Straßenwinkels bis an die Stellen im Osten und Norden, wo die Verbreiterungen aufhören, innerhalb des Beringes. An den beiden Engstellen im Osten und Norden, dürften die ehemaligen Tore zu suchen sein.

---

[4] Eckardt, Anton: Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, V, Bezirksamt Vilsbiburg, München 1921, Seite 243ff.

[5] Velden wurde als befestigter Platz 1266 im Krieg zwischen Herzog Heinrich von Niederbayern/Landshut und Ottokar von Böhmen verwüstet (Quelle: Oefele I, 496).

[6] Michael Wening, ca. 1710: Velden, von den verderblichen Feinds-Zeiten sind hier noch heut zutage traurige Gedenk-Zeichen / allermaßen Velden von seinem erlittenen völligen Ruin sich noch nicht gänzlich erholet hat / und es stehen noch viele Häuser nicht erbaut da. (Kleine Übersetzung).

Haben wir in Velden einen Hochadeligen mit Namen Ellanmar, der 818 dort auf seinem Grund und Boden ein „Bethaus“, ein Oratorium errichtet, so fällt auf, dass im benachbarten Geisenhausener Gebiet ein Ellanpert, welcher auch als „iudex“ (Richter) genannt wird, wohl aus der Veldener Sippe stammen könnte.

Anhäufung von Burgnamen!

Dass sich der Königsgutbesitz im Umkreis von Velden in breiter Ausdehnung nach Süden und Norden, sowie nach Osten erstreckt, kann vielleicht auch durch die Anhäufung der relativ vielen „Burgnamen“ angenommen werden:

- Burg bei Kirchstetten (früher Gde. Wolferding); - Lützelburg bei Seifriedswörth (Gde. Wurmsham); - Au(f)burg und Voh(r)burg bei Weibering (früher Gde. Pauluszell, nun Gde. Wurmsham); - Vohburg (nördlich von Münster; - Burglochschanze (Burglohe) nördlich von Velden, Gde. Neufraunhofen; - Burghab bei Neufraunhofen; - Burm (Burgmaier), Schleichwies, südöstlich von Velden; - Burg, südöstlich von Velden; - Walln, südöstlich von Velden; - Er(d)zmannsdorf südlich v. Velden. Burgstall bei St. Theobald (Gde. Neufraunhofen). Burgstall nordöstlich von Schrannen.

Auch Namen wie Straß und Altweg legen sich wie ein geschlossener Ring um den Herzogshof/Königshof Velden.

Schwarz, S. 58:[7] Nach dem Sturz des Herzogengeschlechtes der Agilolfinger durch Tassilo III. im Jahr 788 war der fränkische König Karl (der Große)[8] der oberste Gerichts- und Grundherr über das bayerische Herzogtum geworden – aber er tritt nicht selbst im heimatlichen Raum in Erscheinung.

Die „missi dominici“ sind sein verlängerter Arm; sie nur treten nach 800 in Aufschreibungen auf und zwar zunächst im Raum um Velden an der Vils.

Die „Königsgutsbezirke“, die „comitatus“ und ihre Verwalter, die „comites“, zeigen nach 800 am deutlichsten die neuen Verwaltungs- und Herrschaftsformen seit dem Frankenkönig bzw. deren Rechte und Güter in den Hochstiftsgütern sichtbar werden, in ihrer Verbindung mit dem Reichsadel nach 800 deutlich fassbar.

Nach dem Sturz von Herzog Tassilo III. im Jahre 788, übernimmt der fränkische König Karl (der Große) die bereits vorgegeben Herrschaftsstruktur im Untersuchungsraum unter den aufgezeigten Bedingungen des vorher bestandenen Herrschaftsgefälles.

Im Jahr 818 übergibt der adelige Laie[9] namens Ellanmar ein Bethaus in Velden an der Vils, das auf seinem Grund und Boden steht „…oratorium in pago Felda iuxta fluvium qui dicitur Filisa“, das er selbst erbaut (construxit) hatte.

Der dem Ellanmar gehörige Hof dürfte vermutlich derselbige sein, der bereits als Besitz und Schenkungsgut des Priesters Sigo in der Aufschreibung von 773 vorkommt. Ellanmar erscheint nämlich als Lehenträger des Hochstiftes Freising, wohin der Priester Sigo geschenkt hatte. (Schwarz, S. 53).

Der Veldener Königshof war auch Schauplatz eines Grafengerichts für die weite Umgebung. Die Freisinger Notiz vom 11. Juli 802 ist die erste Nennung, in der Velden als *feldun* eindeutig selbst angesprochen wird.

Velden steht 836 wieder im Mittelpunkt, als Bischof Erchanbert von Freising mit einem großen Gefolge dort eintraf, und ein Lehengut (ausgeliehenes Gut) entgegennahm.

Zwischen den Jahren 840 und 846 wird wieder der Gau *Feldun* erwähnt, in welchem der Weiler Gassau (Gde. Bodenkirchen – bei Bonbruck, etwa 9 Kilometer nordöstlich von Velden) Erwähnung findet.

© Peter Käser, 2021

[7] Schwarz, Georg: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott. Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1976, S. 58ff. S. 205: 1. Die geistlichen Hofmarken. Herrschaft Velden-Eberspoint.

[8] **Karl der Große**: * wahrscheinlich 2. April 747 oder 748; † 28. Januar 814 in Aachen, war von 768 bis 814 König des Fränkischen Reichs. Er erlangte am 25. Dezember 800 als erster westeuropäischer Herrscher seit der Antike die Kaiserwürde, die mit ihm erneuert wurde. Im Osten seines Reiches beendete er 788 durch die Absetzung Herzogs Tassilo III. die Selbstständigkeit des Stammherzogtums Baiern. (wikipedia).

[9] Th. Bitterauf I, nr. 391 S. 391: Die Formulierung „in pago Felda“ und „in curte sua costruxit“ ohne Nennung des Ortsnamens deutet auf den Ort Velden, wo das „mallum“ d. h. die Versammlungs- und Gerichtsstätte des zuständigen *comes* (Graf) liegt. Ein deutlicher Beweis der Königsherrschaft.